THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4291
11.04.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Bundeswehr an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen

Die Internetseite www.kyffhaeuser-nachrichten.de berichtete am 30. März 2012 vom Tag der offenen Tür an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen (http://www.kyffhaeuser-nachrichten.de/news/news_lang.php?ArtNr=108720). Nach dem Bericht stellte sich auch die Bundeswehr an der Schule vor und warb für Nachwuchs. Weiter wird berichtet, dass die Kyffhäuser-Paracelsus-Schule schon jahrelang eine "enge Zusammenarbeit" mit der Bundeswehr pflege und unter anderem auch Räumlichkeiten der Schule für Beratungsgespräche zur Verfügung stelle.
In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, Drucksache 5/3778, führt Minister Matschie aus, dass "Werbemaßnahmen als schulische Veranstaltung unzulässig [sind]."
Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt in einer Ausarbeitung "Bundeswehr im Schulunterricht" (WD 3 - 091/10) zu dem Schluss, dass eine einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler unzulässig ist. Eine Beratung durch die Bundeswehr soll zudem außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, da diese nicht unmittelbar vom Lehrplan gedeckt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr auf dem Tag der offenen Tür der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen als Werbemaßnahme im Rahmen einer schulischen bzw. durch die Schule organisierten Veranstaltung und damit als unzulässig? Wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Gilt die Neutralitätsverpflichtung für staatliche Schulen für Schulen in freier Trägerschaft nur eingeschränkt? Wenn ja, unter welchen Umständen und wie wird dies rechtlich legitimiert? Wenn nein, inwiefern sieht die Landesregierung die Neutralitätsverpflichtung im Fall der an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule umfangreich praktizierten Durchführungen von schulisch organisierten Veranstaltungen unter Teilnahme der Bundeswehr zu Werbezwecken bzw. von Veranstaltungen der Bundeswehr noch als erfüllt an und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. In welcher Anzahl und in welcher Form fanden seit 2009 Beratungsgespräche bzw. Veranstaltungen zur Werbung für einen militärischen Beruf der bzw. mit der Bundeswehr an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule während der Unterrichtszeit statt und wurde im gleichen Maße

Druck: Thüringer Landtag, 17. April 2012

militärkritischen Organisationen in gleichem Umfang die Möglichkeit von Beratungsgesprächen bzw. Veranstaltungen eingeräumt und wenn nein, warum nicht?

4. In welcher Anzahl und in welcher Form fanden seit 2010 weitere Beratungsgespräche und Veranstaltungen der Bundeswehr außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der öffentlich dargestellten "engen Zusammenarbeit" mit der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule statt und wie bewertet die Landesregierung eine derartige Präsenz der Bundeswehr in einer zur weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Schule verfassungsrechtlich?

König